Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

22. September 1864. Nro 217. 22. Września 1864.

(1682) **Lizitazions-Ankündigung.** (3)

Nr. 25955. Zur gemeinschaftlichen Verpachtung der Propinazionsgerechtsame in der Kameralherrschafts-Abtheilung Kutty mit dem der Stadt Kutty bewilligten Gemeindezuschlage auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 wird die Lizitazionsverhandlung am 27. September 1864 in der Amtskanzlei des Kameral-Wirthschaftsamtes in Kutty abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses beträgt:

a) für die erste Sekzion . . . . 7485 fl. 33 kr. wovon auf den Gemeindezuschlag der Stadt Kutty 2870 fl. und auf die kameralherrschaftliche Propinazion 4615 fl. 33 kr. berechnet wird.

b) für die II. Sekzion . . . . 1950 „ 28 „

c) „ „ III. „ . . . . 1954 „ 79 „

d) „ „ IV. . . . . 1600 „ 10 „

endlich für alle vier Sekzionen in concreto . . . . 12990 „ 50 „ österr. Währ.

Das 10%tige Vadium ist bei der Lizitazion zu erlegen, beziehungsweise den schriftlichen Offerten beizuschließen, welche jedoch nur bis 6 Uhr Abends des der mündlichen Lizitazion vorangehenden Tages bei dem Vorsteher des k. k. Kameral-Wirthschaftsamtes in Kutty angenommen werden.

Sollte bei dieser Lizitazion der Fiskalpreis für die kameralherrschaftliche Propinazion und den Gemeindezuschlag nicht erreicht werden, so wird eine weitere Lizitazion zur gemeinschaftlichen Verpachtung des Gemeindezuschlages der Stadt Kutty mit der kameralherrschaftlichen Propinazion nicht stattfinden, sondern am 28. September 1864 zur abgesonderten Verpachtung der kameralherrschaftlichen Propinazionsgerechtsame geschritten werden.

Die näheren Lizitazions-Bedingungen können bei dem Kuttyer Kameralwirthschaftsamte eingesehen werden, und werden bei der Lizitazionsverhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg, am 11. September 1864.

(1684) **Kundmachung.** (3)

Nr. 35330. Zur Sicherstellung der Konservazions-Deckstoffs-Erfordernisse pro 1865 und bei günstigen Anbothen auch für die Jahre 1866 und 1867 für die zum Zaleszczyker Strassenbaubezirke gehörenden, theils im Czortkower theils im Kołomyjaer Kreise liegenden Strecken der Tarnopoler, dann der Horodenkaer Verbindungsstraße wird die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige Erforderniß besteht, u. z.:

I. Im Czortkower Kreise.

a) Für die ganze 17te bis inclusive des $^3/_4$ der 24ten Meile der Tarnopoler Verbindungsstraße in . . . . 2874 Prismen mit dem Fiskalpreise von . . . . 10838 fl. 95 kr.

b) für die auf dem linken Ufer des Dniesterstromes liegende Strecke der Horodenkaer Verbindungsstraße, d. i. für einen Theil des $^2/_4$, ferner das $^3/_4$ der 8ten, die ganze 9te und $^1/_4$ der 10ten Meile in . . . . 470 Prismen mit dem Fiskalpreise von . . . . 942 fl. 75 kr.

zusammen in . . . . 3344 Prismen mit dem Fiskalpreise von . . . . 11781 fl. 70 kr.

II. Im Kołomeaer Kreise

für die auf dem rechten Ufer des Dniester-Stromes gelegene Strecke der Horodenkaer Verbindungsstraße angefangen von der ganzen 3ten Meile bei Gwoździec bis zum gedachten Stromufer im $^2/_4$ der 8ten Meile der genannten Straße in 1399 Prismen und dem Fiskalpreise von 5691 fl. 40 kr. österr. Währ.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der h. o. Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 kundgemachten Offertbedingnisse können bei den k. k. Kreisbehörden in Zaleszczyk und Kołomea oder bei dem Zaleszczyker Strassenbaubezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre den Vorschriften gemäß ausgefertigten und mit 10% Vadium belegten, entweder blos auf das Jahr 1865 oder auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. 1865, 1866 und 1867 lautenden Offerten für das obangegebene Deckstofferforderniß im Czortkower Kreise längstens bis 26. l. M. bei der k. k. Kreisbehörde in Zaleszczyk und für das obangegebene Deckstofferforderniß im Kołomeaer Kreise bei der k. k. Kreisbehörde gleichen Namens längstens bis 27ten l. M. zu überreichen.

Nachträgliche Anbothe und nicht vorschriftsmäßig ausgefertigte Offerten finden keine Berücksichtigung.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 11. September 1864.

Obwieszczenie.

Nr. 35330. Dla zapewnienia dostawy potrzebnego materyału na rok 1865, a przy korzystnej ofercie także na rok 1866 i 1867 do restauracyi gościńców w powiecie drogowym Zaleszczyckim, częścią w obwodzie Czortkowskim a częścią w obwodzie Kołomyjskim położonych, to jest niektórych przestrzeni gościńca połączenia Tarnopolskiego i Horodenki — rozpisuje się niniejszem pertraktacya ofertowa.

Potrzeba:

I. W obwodzie Czortkowskim.

a) na całą 17tą aż do $^3/_4$ 24tej mili gościńca połączenia Tarnopolskiego . . . . 2874 pryzmów w cenie fiskalnej . . . . 10838 zł. 95 kr.

b) na przestrzeń gościńca Horodenki położonego po lewym brzegu Dniestru, t. j. na część $^2/_4$ i $^3/_4$ 8mej, potem na całą 9tą i $^1/_4$ 10tej mili . . . . . 470 pryzmów w cenie fiskalnej . . . . 942 zł. 75 kr.

razem . . . . 3344 pryzmów w cenie fiskalnej . . . . 11781 zł. 70 kr.

II. W obwodzie Kołomyjskim

na część gościńca połączenia Horodenki, położonego po prawym brzegu Dniestru, zacząwszy od 3ciej mili pod Gwoździcem aż do brzegu Dniestru w $^2/_4$ 8mej mili wzmiankowanego gościńca pryzmów 1399 w cenie fiskalnej 5691 zł. 40 kr. wal. austr.

Wszelkie warunki ofertowe, ogólne i specyalne, jakoteż i te tutejszem rozporządzeniem z 13go czerwca 1856 r. l. 23821 ogłoszone, mogą być w urzędach obwodowych w Zaleszczykach i Kołomyi albo w urzędzie drogowym w Zaleszczykach przejrzane.

Przedsiębiorcy zechcą swoje podług przepisów sporządzone i w 10%towe wadyum zaopatrzone oferty, albo na rok 1865 albo na trzy lat, to jest na 1865, 1866 i 1867, opiewające na dostawę materyału w obwodzie Czortkowskim, wnieść najdalej do dnia 26. b. m. do urzędu obwodowego w Zaleszczykach, a na dostawę materyału w obwodzie Kołomyjskim, do urzędu obwodowego w Kołomyi najdalej do dnia 27. b. m.

Później wniesione lub nie należycie sporządzone oferty nie będą uwzględnione.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. września 1864.

(1699) **Kundmachung.** (3)

Lieferung des Brennholzes für die hiesigen Postlokalitäten.

Nr. 9426. Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die hiesigen Postlokalitäten im kommenden Winter, bestehend in 66 Klaftern 36zölligen harten Scheiterholzes, wird die Offertverhandlung bis letzten September d. J. Mittags 12 Uhr eröffnet.

Hierauf Konkurrirende haben in ihrem dießfälligen, mit einer Stempelmarke von 50 kr. zu versehenden, bei der gefertigten Postdirekzion einzureichenden Offerte die Verbindlichkeit auszudrücken, das oben angegebene Holzquantum um den von ihnen pr. Klafter angesprochenen Preis zu der von der Postdirekzion zu bestimmenden Zeit abzuliefern.

Dem Offerte ist ein Vadium von 100 fl. beizuschließen, welches von dem Ersteher sofort als Kauzion so lange zurückbehalten werden wird, bis er seiner Verbindlichkeit vollkommen entsprochen hat.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, am 14. September 1864.

(1693) **Edykt.** (3)

Nr. 3811. C. k. sąd powiatowy dla miasta Stanisławowa wydzielony niniejszym uwiadamia, iż Nikoło Kohutiak w Chomichowie bez ostatniej woli rozporządzenia zmarł.

Gdy pobyt syna jego Iwana Kohutiaka niewiadomym jest, przeto tegoż wzywa się, aby w ciągu roku od dnia dzisiejszego do tutejszego sądu się zgłosił, i oświadczenie do spadku wniósł, inaczej spadek tylko z deklarowanemi spadkobiercami i z kuratorem dla niego w osobie pana adwokata Eminowicza ustanowionym przeprowadzony zostanie.

Stanisławów, dnia 30. sierpnia 1864.

(1705) **Edykt.** (3)

Nr. 1562. C. k. urząd powiatowy jako sąd Łopatyn z pobytu niewiadomego Grzegorza Kochowskiego niniejszem uwiadamia, że do przeprowadzenia pertraktacyi po ojcu jego Piotrze Kochowskim 3. września 1853 bez ostatniej woli rozporządzenia zmarłym, tegoż Grzegorzowi Kochowskiemu kuratora Jacka Niznik gospodarza ze Strzemilcza ustanowiono, który tegoż prawa sukcesyi aż do zgłoszenia się Grzegorza Kochowskiego bronić będzie.

Łopatyn, dnia 13. września 1864.

(1710) **Lizitazions-Ankündigung.** (1)

Nro. 23305. Zur Sicherstellung des im beiliegenden Ausweise angeführten beiläufigen Papierbedarfes für das Solarjahr 1865 wird die Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerten bis 28. Oktober 1864 eröffnet.

Die Offerten sind versiegelt, mit dem mit 5% des angebothenen Preises berechneten Angelde oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aerarialkasse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen, unter Anschluß von vier Musterbögen jeder zur Lieferung angebothenen Papiergattung bis einschließig 28. Oktober 1864 bei der Finanz-Landes-Direkzion in Lemberg zu überreichen, und mit der Aufschrift „Anboth zur Papierlieferung für das Solarjahr 1865" zu bezeichnen. Nach Ablauf des obigen Konkurrenztermines, d. i. nach dem 28ten Oktober 1864 werden keine Offerte mehr angenommen werden.

Die Unterschriften der Offerenten sind mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsort deutlich anzuzeigen.

Die Offerten, welche die ausdrückliche Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den Lizitazions-Bedingnissen unbedingt unterziehe, werden in Gegenwart der hiezu bestimmten Kommission eröffnet werden.

Die weiteren Lizitazions-Bedingnisse können bei den Landes-Oekonomaten der k. k. Finanz-Landes-Direkzionen in Wien, Prag, Brünn und Lemberg eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg, am 11. September 1864.

Ausweis

über die für die k. k. Finanz-Landes-Direkzion in Lemberg und die ihr unterstehenden Aemter in dem Solarjahre 1865 zu liefernden Papiere.

I. Maschinen-Papier.

Post-Nro.	Zu liefernde Papiergattung			Breite (Wiener Zoll)	Höhe (Wiener Zoll)	Gewicht per Rieß Wiener Pfund	Für die k. k. Finanz-Landes-Direkzion (Rieß)	Für die k. k. Steuerämter (Rieß)	Für die k. k. Staatsdruckerei (Rieß)
1	Konzept		klein	17	13½	8	600 d. i. Sechshundert	200 d. i. Zweihundert	6000 d. i. Sechstausend
2	Konzept		groß	18½	15	10	80 d. i. Achtzig	20 d. i. Zwanzig	3000 d. i. Dreitausend
3	Konzept	Median	klein	22	16½	14	—	—	2000 d. i. Zweitausend
4	Konzept	Median	groß	23	17	18	—	—	600 d. i. Sechshundert
5	Konzept	Regal	klein	24	18½	21	—	—	250 d. i. Zweihundert Fünfzig
6	Konzept	Regal	groß	—	—	—	—	—	—
7	Konzept		Imperial	29	21½	33	—	—	250 d. i. Zweihundert Fünfzig
8	Kanzlei		klein	17	13½	8	400 d. i. Vierhundert	200 d. i. Zweihundert	800 d. i. Achthundert
9	Kanzlei		groß	18½	15	10	16 d. i. Sechszehn	4 d. i. Vier	500 d. i. Fünfhundert
10	Kanzlei	Median	klein	22	16½	14	—	—	250 d. i. Zweihundert Fünfzig
11	Kanzlei	Median	groß	—	—	—	—	—	—
12	Kanzlei	Regal	klein	—	—	—	—	—	—
13	Kanzlei	Regal	groß	26	19	27	—	—	25 d. i. Zwanzig Fünf
14	Kanzlei		Imperial	—	—	—	—	—	—
15	Fein-Post		klein	17	13½	8	15 d. i. Fünfzehn	—	25 d. i. Zwanzig Fünf
16	Fein-Post		groß	—	—	—	—		—
17	Groß Median-Fein-Velin			23	18	13	1 d. i. Ein	—	5 d. i. Fünf
18	Packpapier		klein	—	—	—	100 d. i. Einhundert	25 d. i. Zwanzig Fünf	—
19	Packpapier		groß	—	—	—	100 d. i. Einhundert	50 d. i. Fünfzig	—
20	Kouvert-Papier			—	—	—	—	—	—
21	Groß Median-Postdruckpapier			23	18	12	—	—	100 d. i. Einhundert
22	Groß Ordinär-Druckpapier zum Polizeianzeiger			19	14	9	—	—	100 d. i. Einhundert

II. Bütten-Papier.

Post-Nro.	Zu liefernde Papiergattung	Breite	Höhe	Gewicht	Finanz-Landes-Direkzion	Steuerämter	Staatsdruckerei
1	Groß Regal-Kanzlei . . .	26	19	27	—	—	5 d. i. Fünf
2	Groß Ordinär-Kanzlei . . .	18½	15	11	—	—	50 d. i. Fünfzig
3	Klein Ordinär-Kanzlei . . .	17	13½	9	—	—	100 d. i. Einhundert
4	Imperial-Konzept	29	21½	33	—	—	25 d. i. Zwanzig Fünf
5	Groß Regal-Konzept . . .	26	19	27	—	—	10 d. i. Zehn
6	Klein Regal-Konzept . . .	24	18½	22	—	—	25 d. i. Zwanzig Fünf
7	Groß Median-Konzept . . .	23	17	18	—	—	15 d. i. Fünfzehn
8	Klein Median-Konzept . . .	22	16½	14	—	—	25 d. i. Zwanzig Fünf

Nr. 46034.
ad Nr. 34127.

Vorlesungen

(1687)

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 186$\frac{4}{5}$ und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisazion.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische und so weit es thunlich ist, auch praktische Ausbildung in denjenigen natur- und matematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen;

II. die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer dieser Abtheilungen befinden sich im Institutsgebäude auch noch Gewerbszeichenschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgend einem industriellen widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehrgegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe, die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Professor Johann Hönig, die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau in zwei Jahreskursen, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft, Professor Moritz Wappler.

Die Wasser- und Strassenbau-Wissenschaft, Professor Josef Stammer, wird von Johann Schön supplirt.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Professor Dr. Ferdinand v. Hochstätter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Professor Dr. J. Pohl.

Die mechanische Technologie, Lehrkanzel unbesetzt.

Die Landwirthschaftslehre, Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Professor Johann Hönig.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Professor Dr. Johann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstil, Professor Dr. Karl Langner.

Das Merkantilrechnen, Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Professor Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlaß des h. Staats-Ministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Kandidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Kollegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Professor Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeografie, Professor Dr. Karl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik, Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

Nazionalökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe, Professor Dr. Hermann Blodig.

Höhere Geodäsie, Professor Dr. Josef Herr.

Politische Aritmetik, Privatdozent Karl Hessler.

Variazionsrechnung, a. o. Professor Simon Spitzer.

Mikroskopie, Professor Dr. Josef Pohl.

Chirurgische Hilfeleistungen bei sich ereignenden Unglückfällen, Privatdozent Dr. Johann Kugler.

Kalligrafie, Jakob Klaps, Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule.

Stenografie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität, Joh. Max. Schreiber.

Deutsche Literatur, Professor Dr. Karl Langner und Privatdozent Dr. Franz Stark.

Chemie der Alkohole, Privatdozent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzenanatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privatdozent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzenphysiologie, derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moritz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdozent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist, für Jedermann, der in den andern Sprachen für jene Individuen unentgeldlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studieren.

Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufakturzeichnen, Lehrer Josef Tichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metall-Arbeiter, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Anton Hlubek.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer, findet vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direkzionskanzlei Statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr Statt. Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden. Jeder Neuaufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. öst. W. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschulen mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besondern Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jede dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Lebensjahr gefordert.

Jeder Studirende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin ein jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für die gewählten Lehrfächer erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag, und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungs-Zeugniß besitzt, muß doch eine Frequentazionsbestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentazions-Zeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf das mit seinem Lehrgegenstande verbundene Zeichnen eigenmächtig unterlassen, nur die Direkzion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementarmathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Die Zeit für die Aufnahmsprüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht, und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit beendet werden.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder an einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Ober-Gymnasiums oder einer Ober-Realschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulazionsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. öst. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. öst. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Sellung haben: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerodentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren

praktischen Zwecken benöthigen, worüber sie sich bei der Direkzion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher Hörer in einem anderen Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direkzionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direkzion vidimirtes Frequentazions-Zeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. öst. W. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direkzion des k. k. polytechnischen Instituts.

Wien, am 24. August 1864.

(1685) **Konkurs.** (2)

Nro. 547. Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein in Erledigung gekommener gräflich Corduascher Stiftungsplatz mit dem Genuße jährlicher 105 fl. öst. W. zu besetzen ist, worauf eine Offizierswitwe Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch eine Pension genießt.

Der Anmeldungstermin ist bis zu Ende November d. J., bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien, den 27. August 1864.

(1686) **Edikt.** (2)

Nro. 35961. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender angeblich in Verlust gerathener 4% ost-galiz. Naturallieferungs-Obligazionen, als:

1) vom 4. April 1795 Nr. 6590 über 20 fl. 37⁴/₈ kr., ausgestellt auf den Namen der Herrschaft Horodnica Zaleszczyker und Kolomeaer Kreises;

2) vom 3. März 1796 Nr. 4502 über 46 fl. 54 kr., lautend auf die Herrschaft Horodnice mit Prediwanie, desselben Kreises;

3) vom 13. Februar 1798 Nr. 9816 über 12 fl., lautend auf die Herrschaft Korniów, desselben Kreises; endlich

4) vom 5. Dezember 1799 Nr. 5079 über 158 fl. 42 kr., lautend auf die Herrschaft Horodnica mit Perediwanie, desselben Kreises, aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die obgedachten Obligazionen dem Gerichte vorzulegen und die Besitzrechte darzuthun, widrigens die fraglichen Obligazionen nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden würden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 16. August 1864.

Edykt.

Nr. 35961. C. k. sąd krajowy Lwowski wzywa posiadaczy następujących podług podania straconych 4% wschodnio-galicyjskich obligacyj naturaliów, jako to:

1) z dnia 4. kwietnia 1795 r. Nr. 6590 na 20 złr. 37⁴/₈ kr., wystawionej na imie państwo Horodnica, obwodu Zaleszczyki teraz Kołomyjski;

2) z dnia 3. marca 1796 r. Nr. 4502 na 46 złr. 54 kr., opiewającej na państwo Horodyńce i Perdywańce tegoż samego obwodu;

3) z dnia 13. lutego 1798 r. Nr. 9816 na 12 złr., opiewającej na państwo Korniów tegoż samego obwodu; nakoniec

4) z dnia 5. grudnia 1799 Nr. 5079 na 158 złr. 42 kr., opiewającej na państwo Horodnica i Peredywaniec tegoż samego obwodu, ażeby w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i 3 dni powyż wzmiankowane obligacye sądowi przedłożyli i prawo posiadania udowodnili, w przeciwnym zaś razie po upływie wyż wyrażonego czasu amortyzowane zostaną.

Z c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 16. sierpnia 1864.

(1688) **Edykt.** (2)

Nr. 5289. C. k. sąd obwodowy Złoczowski uwiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych Małkę Kremnicer, Nissyma Kremnicera i Mojżesza Józefa Kremnizera z miejsca pobytu nieznanych, na wypadek wszelki i ich nieznanych spadkobierców, lub innego rodzaju prawonabywców, że p. Marya z Wassermanów Zlnikowa przeciw masie sierocinskiej po Hermanie czyli Herszu i Edli Kremnicerach, jako też przeciw wyżej wspomionym Małce, Nissianowi i Herszowi Józefowi Kremnicerom, na dniu 12. sierpia 1864 do l. 5389 pozew o orzeczenie, że suma 1500 zł. w stanie biernym posiadłości w Złoczowie przy rynku pod l. sp. 45 położone, dom. 5. pag. 58. n. on. 10. zaintabulowana, zadawnieniem zagasła, należyć się przestała i z tego hypotecznego stanowiska wykreśloną być ma, wytoczyła, i że pozew ten do postępowania ustnego z terminem na 15. listopada 1864 10tą godzinę przed południem zdekretowany został.

Ponieważ miejsce pobytu Małki, Nussima i Mojżesza Józefa Kremnicerów nie jest wiadome, przeto na ich koszta i niebezpieczeństwo postanowił sąd kuratora w osobie p. adw. kraj. dr. Mijakowskiego z zastępstwem p. adw. dr. Ornsteina, z którym sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Niniejszym edyktem upomina się zatem Małkę, Nissyma i Józefa Mojżesza Kremnicerów, ażeby w wyznaczonym czasie albo sami w sądzie staneli, albo potrzebne prawne dowody ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też innego obrońcę wybrali i o tem tutejszemu c. k. sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle ażeby wszelkich do swej obrony stosownych środków prawnych użyli, gdyż w razie przeciwnym szkodę ze zaniedbania wynikłą sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Złoczów, dnia 24. sierpnia 1864.

(1689) **Edikt.** (2)

Nro. 32906. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem gewesenen k. k. Staatsbuchhalter Herrn August Perlep mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß zu dessen Gunsten z. G. Z. 13646 ex 1864 ein Sparkassabüchel Nro. 7261 über 26 fl. 77 kr. unter Jour.-Art. 1025 erlegt wurde.

Da der Wohnort des Herrn August Perlep unbekannt ist, so wird demselben der Herr Advokat Dr. Starzewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Gnoiński auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 30. August 1864.

(1692) **Edikt.** (2)

Nro. 38673. Von dem k. k. Landesgerichte wird dem Israeal Leiser Zupnik mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß die k. Finanz-Prokuratur Namens der öffentlichen Verwaltung wider denselben am 26. August 1864 Zahl 38673 hiergerichts die Klage wegen unbefugter Auswanderung überreicht hat, welche Klage am 30. August 1864 Zahl 1864 zur Ueberreichung der Einrede binnen 90 Tagen dekretirt wurde.

Da der Wohnort des Israel Leiser Zupnik unbekannt ist, so wird demselben der Herr Advokat Dr. Hönigsmann mit Substituirung des Herrn Dr. Natkis auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 30. August 1864.

(1683) **Edikt.** (2)

Nro. 40418. Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem Franz Haudler mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Johann Balko unterm 7. September 1864 Zahl 40418 eine Zahlungsauflage pto. schuldiger 1100 fl. öst. W. s. N. G. gegen ihn erwirkt habe.

Da der Wohnort des Franz Haudler unbekannt ist, so wird ihm der Landes-Advokat Dr. Roiński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zminkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Zahlungsauftrag dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 7. September 1864.

(1690) **Edikt.** (2)

Nr. 41929. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird der abwesenden, dem Aufenthalte nach unbekannten Kornelie Łempicka mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider selbe über Einschreiten des J. H. Kaufmann am 31. August 1864 Z. 39273 wegen 158 fl. österr. Währ. s. N. G. eine Zahlungsauflage erlassen worden sei.

Da der Aufenthalt der Kornelie Łempicka unbekannt ist, so wird ihr der Herr Dr. Smiałowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Roiński auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 16. September 1864.